

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 05/15

Sitzung 18. August 2015

Vorsitz Christoph Beck, Vorsteher

anwesend Edmund Beck, Landstrasse 50

Jonny Beck, Hofistrasse 37

Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42

zu Traktandum 1:

Wendelin Lampert, Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

entschuldigt ---

Protokoll Maria Sele

Traktanden

- 1. Information zum Öffentlichen Auftragswesen
- Genehmigung des Protokolls 04/15 vom 30. Juni 2015
- 3. Energieförderung Nachtragskredit zum Budget 2015
- 4. Garage für Bergrettung und Feuerwehr in Malbun / Genehmigung des neuen Standorts auf der Parkhalle anstelle beim Jufa-Hotel
- 5. Ausbau Täscherlochstrasse Baulos 3 oder Ersatzprojekt
- 6. Abwasserleitung Wangerberg bis Hennawibliboda Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe
- 7. Kommissionen / weitere Bestellung und Nachwahlen
- 8. Stellenausschreibung "Gemeindepolizist" / Auftrag an Personalkommission
- 9. Restaurierung der Kapelle Masescha Vergabe Bauleitung
- 10. Information zum Workshop
- 11. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Erweiterung des Vortatenkatalogs von § 165 um schwere Steuerdelikte)
- 12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes (Revision des GmbH-Rechts)



13. Information zu aktuellen Baugesuchen

14. Informationen und Anfragen

Gemeinderat Allgemeines und Einzelnes 01.02.03 01.02.03

1. Information zum Öffentlichen Auftragswesen

Ι

Wendelin Lampert, Leiter der Fachstelle für Öffentliches Auftragswesen informiert die Gemeinderäte über das ÖAWG sowie das ÖAWSG.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Öffentlichen Auftragswesen zur Kenntnis.

2. Genehmigung des Protokolls 04/15 vom 30. Juni 2015

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Förderungen Umwelt- und Klimaschutz Gemeindeförderung: Energieeffizienz und erneuerbare Energien 09.04.03

09.04.03

3. Energieförderung - Nachtragskredit zum Budget 2015

Е

Sachverhalt/Begründung

Im Budget 2015 ist beim Konto Nr. 860.366.00 "Beiträge an Energiesparmassnahmen" ein Betrag von CHF 300 000. – vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss am 16. Dezember 2014, nachdem das Budget 2015 bereits erstellt war, für das Heizwerk Malbun einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 185 369.–, hälftig aufgeteilt auf die Jahre 2014 und 2015 zur Auszahlung zu bringen. Der Hälfteanteil von CHF 92 684.50 belastet somit das Budget 2015.

Bei der Budgetierung der im folgenden Jahr auszurichtenden Energieförderleistungen kann jeweils lediglich eine Annahme aufgrund der Erfahrungszahlen/Zusagen getroffen werden. Im Jahr 2015 wurden nun auch noch etwas mehr Energieförderleistungen beantragt als bei der Budgetierung im Herbst 2014 angenommen.

Е



Im Rechnungsjahr 2015 wurden bis heute CHF 300 840.50 angewiesen und der Budgetbetrag 2015 ist somit auf dem gegenständlichen Konto bereits ausgeschöpft.

Antrag Fachsekretariat Bauwesen, Sicherheit, Umwelt und Sport

Der Gemeinderat genehmigt beim Konto Nr. 860.366.00 "Beiträge Energiesparmassnahmen" einen Nachtragskredit von CHF 150 000. – zum Budget 2015.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Hochbau 10.02.03 120 Gemeinderat 10.02.03

4. Garage für Bergrettung und Feuerwehr in Malbun / Genehmigung des neuen Standorts auf der Parkhalle anstelle beim Jufa-Hotel

Sachverhalt/Begründung

Am 30. Juni 2015 hat der Gemeinderat das Projekt zur Realisierung der zwei Garagen für Feuerwehr und Bergrettung sowie die Bergbahnen Malbun AG für ihr Pistenfahrzeug genehmigt und dafür einen Kredit von CHF 486 380.– bewilligt.

In Zusammenhang mit der im Bau befindlichen Parkhalle hat sich nach Abklärungen die Möglichkeit ergeben, die Bedürfnisse der Feuerwehr und Bergrettung in den Aufbauten der Gemeinde "Abfallsammelstelle und Lagerraum" auf der Parkhalle in Malbun abzudecken. Die Bergrettungs- und zusätzlichen Feuerwehrräumlichkeiten können im Raum, der ursprünglich für den Werkdienst vorgesehen war, untergebracht werden. Das Büro des Gemeindepolizisten und des Lawinendienstes im Schlucher-Treff wird mit der Bergrettung / Feuerwehr (Funkgeräte) gemeinsam genutzt.

Bezüglich der Räumlichkeiten für den Werkdienst stehen verschiedene Varianten zur Verfügung, die mit dem Leiter Werkdienst abgesprochen wurden. Diese wären für die Gemeinde mit deutlich weniger Kosten verbunden.

Mit Vertretern der Bergrettung und der Feuerwehr wurde der neue Standort der Garagen besprochen und für gut befunden.

Antrag Gemeindevorsteher

- 1. Der Gemeinderat widerruft die Genehmigung des Projektes beim Jufa-Hotel und den Kredit von CHF 486 380.– (Beschluss vom 30. Juni 2015).
- 2. Der neue Standort für die Garage der Bergrettung und der Feuerwehr auf der Parkhalle Malbun wird genehmigt.



Diskussion

Im Gemeinderat wird nachgefragt, weshalb nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt alternative Lösungen zu den Garagen beim Jufa-Hotel gesucht worden seien. Der Vorsteher teilt mit, dass einerseits durch die negative Haltung der Bergbahnen zur Miete der Garagen und andererseits aufgrund der Einschränkung der ursprünglichen Platzbedürfnisse des Werkdienstes die Möglichkeit von alternativen Standorten überhaupt erst entstanden sei.

Beschluss

Den Anträgen 1 und 2 wird zugestimmt. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04 Baulos 3 10.02.04

5. Ausbau Täscherlochstrasse Baulos 3 oder Ersatzprojekt

Е

Sachverhalt/Begründung

Die Täscherlochstrasse (Baulos 1) wurde im Jahr 2014 vom Anwesen Livia Beck, Täscherlochstrasse 88, bis zum Anwesen Barbara Camponovo, Täscherlochstrasse 58, auf eine Strassenbreite von 4.50 m ausgebaut. Die Strassenbreite von 4.50 m ist in Triesenberg die Normstrassenbreite. Bei dieser Strassenbreite können zwei Autos langsam kreuzen.

In diesem Jahr war der restliche Ausbau vom Anwesen Barbara Camponovo, Täscherlochstrasse 58, bis zur Landstrasse Anwesen Lothar Magnago, Täscherlochstrasse 4, geplant. Im unteren Teil konnte der Boden leider nicht ausgelöst werden. Aus diesem Grund wird heuer der Ausbau vom Anwesen Manfred Beck, Täscherlochstrasse 43, bis zum Anwesen Lothar Magnago, Täscherlochstrasse 4, realisiert.

Um bei den Bodenverhandlungen erfolgreicher zu sein, wurde ein Entwurf für einen Überbauungsplan mit einer nicht anbaupflichtigen Baulinie erstellt. Mit einer Baulinie können die Parzelleneigentümer trotz Bodenabgabe näher an die Gemeindestrasse bauen. Dieser Vorteil konnte die Parzelleneigentümer nicht umstimmen. Eine Eigentümerin wäre bereit, zum Teil den Boden für eine Strassenbreite von 4.00 m abzugeben. Bei einer Strassenbreite von 4.00 m können zwei Autos nicht kreuzen. Zudem braucht ein Auto im Kurvenbereich mehr Platz als auf einer Geraden. Das Baulos 3 liegt vollständig im Kurvenbereich. Die Variante eines Ausstellers wurde durch eine Parzelleneigentümerin vorgeschlagen und wird ins Projekt einfliessen.

Die Gemeinde sollte die Strassenbreite nicht einzelnen Interessen anpassen. Es wäre gegenüber den Parzellenbesitzern vom Baulos 1 und Baulos 2, die den Boden für eine 4.50 m breite Strasse abgegeben haben, nicht gerecht, wenn hier die Strasse nur auf 4.00 m ausgebaut würde. Ein allfälliger Entscheid, die Strasse nur auf 4.00 m auszubauen, wird es in Zukunft fast unmöglich machen, Boden für eine Gemeindestrasse mit einer Breite von 4.50 m auszulösen. Ausserdem kann es für die Gebietsentwicklung schädlich sein, wenn ein Nadelöhr erstellt wird.

Ε



Der Leiter Tiefbau geht davon aus, dass die Täscherlochstrasse so nicht ausgebaut wird und schlägt für nächstes Jahr als Ersatzprojekt den Ausbau der Gemeindestrasse Am Wangerberg vor. Dieser Abschnitt ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Anwohner haben sich schon mehrmals über den Strassenzustand sowie die nicht funktionierende Strassenentwässerung bei der Gemeinde beschwert.

Dem Antrag liegt bei: Situationsplan Täscherlochstrasse Baulos 1, 2, 3

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat entscheidet, ob die Täscherlochstrasse (Baulos 3) wie gewünscht nur auf 4.00 m ausgebaut wird oder als Ersatzprojekt der Ausbau der Gemeindestrasse Am Wangerberg im Jahr 2016 erfolgen soll.

Diskussion

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, die Strasse im kommenden Jahr auf die jetzt bestehende Breite bzw. auf 4 m auszubauen, um die Sanierungsarbeiten an der Täscherlochstrasse zum Abschluss bringen zu können.

Beschluss

Das Baulos 3 der Täscherlochstrasse wird vorläufig nicht saniert. Es werden nur die wirklich stark beschädigten Stellen in der Strasse ausgebessert. Anstelle dieses Streckenabschnitts der Täscherlochstrasse wird im 2016 die sich ebenfalls in einem schlechten Zustand befindliche Strasse Am Wangerberg saniert werden. (10 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 5 Stimmen)

Tiefbau 10.02.04 Abwasserleitung Wangerberg bis Hennawibliboda 10.02.04

6. Abwasserleitung Wangerberg bis Hennawibliboda Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe

Sachverhalt/Begründung

Im Zuge der Kanalfernsehaufnahmen hat die Gemeinde Triesen festgestellt, dass die Abwasserleitung der Gemeinde Triesenberg vom Wangerberg bis zum Hennawibliboda viele Schäden aufweist. Diese Schmutzwasserleitung verläuft durch die Triesner Quellschutzzone. Daher ist ein Neubau dieser Abwasserleitung dringend notwendig. Die Ausbaulänge dieser neuen Abwasserleitung beträgt 710 m.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. November 2014 den Ingenieurauftrag an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt vergeben. Nun liegt das Bauprojekt vor.



Budget

Im Budget 2015 sind für den Leitungsbau CHF 400 000.- vorgesehen. Gemäss Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt werden dieses Jahr Baukosten von CHF 372 600.- auflaufen und im Jahr 2016 CHF 123 120.-.

Baukosten

Das Projekt vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt sieht Baukosten von Total CHF 495 720.- vor.

Baumeisterarbeiten

Um die Planungs- und Bauzeit zu verkürzen wurden die Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren bereits ausgeschrieben. Die Bühler Bau AG reichte das tiefste Angebot mit CHF 212 430.10 für die 1. und 2. Etappe ein. Die 3. Etappe wird zusammen mit den Bachsperren des Amtes für Bevölkerungsschutz im Dezember 2015 ausgeschrieben und im Jahr 2016 ausgebaut.

Baubeginn

Mit den Bauarbeiten soll Anfang September 2015 begonnen werden.

Bemerkungen

Der Leiter Tiefbau hat die vorliegenden Projektunterlagen geprüft und findet diese in Ordnung. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht und Kostenvoranschlag entnommen werden.

Dem Antrag liegt bei:

Situationsplan

Technischer Bericht und Kostenvoranschlag

Antrag Leiter Tiefbau

- 1. Der Gemeinderat bewilligt das Projekt Abwasserleitung Wangerberg bis Hennawibliboda mit einem Kostenvoranschlag von CHF 495 720.- und spricht einen Verpflichtungskredit in dieser Höhe.
- 2. Die Baumeisterarbeiten werden zum Betrag von CHF 212 430.10 an die Bühler Bau AG erteilt.
- 3. Beim Amt für Umwelt wird beantragt, das Eingriffsverfahrens zu bewilligen.

Beschluss

Dem Antrag 1 wird zugestimmt. (einstimmig) Dem Antrag 2 wird zugestimmt. (einstimmig, Jonny Sele im Ausstand)

Dem Antrag 3 wird zugestimmt. (einstimmig)



Kommissionen 01.03.03 02 Bestellung Kommissionen 2015 - 2019 01.03.03

7. Kommissionen / weitere Bestellung und Nachwahlen

Ε

Sachverhalt/Begründung

Es soll eine Jugendkommission eingesetzt werden. Gemeinderat Jonny Beck hat sich bereit erklärt, in dieser Kommission mitzuarbeiten, nicht jedoch als Vorsitzender. Im Gemeindekanal und auf der Homepage wurde dazu aufgerufen, dass sich Personen melden können, die an einer Mitarbeit in der Jugendkommission interessiert sind.

Die Kulturkommission und die Raumplanungskommission sollen noch ergänzt werden.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat setzt die Jugendkommission ein und ergänzt die Kultur- und Raumplanungskommission.

Diskussion

Der Vorsteher informiert, dass Adrian Gertsch und Johann Beck gerne in der Kulturkommission mitarbeiten möchten. Auch habe sich Gemeinderat Fabio Gassner für die Raumplanungskommission gemeldet.

Zwei Personen hätten zudem Interesse in der Jugendkommission mitzuarbeiten. Da er mit diesen beiden aber noch nicht gesprochen habe, soll die Einsetzung der Jugendkommission an der nächsten Sitzung erfolgen. Vorläufig werde er den Vorsitz der Jugendkommission übernehmen. Andere Vorschläge für den Vorsitz wären aber willkommen.

Schliesslich gibt der Vorsteher bekannt, dass Ursula Schädler-Meier aus der Wahlkommission austrete und durch Sandra Frick-Gassner ersetzt werden soll. Von anderer Seite wird bemerkt, dass die Zusammensetzung der Wahlkommission einmal grundsätzlich überdacht werden sollte.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass auf der Homepage der Gemeinde noch die Kommissionsliste der Mandatsperiode 2011 – 2015 aufgeschaltet sei.

Beschluss

Die Kulturkommission wird mit Adrian Gertsch, Bühelstrasse 17, und Johann Beck, Hegastrasse 6, ergänzt. (einstimmig)

Gemeinderat Fabio Gassner wird in die Raumplanungskommission gewählt (einstimmig, Fabio Gassner im Ausstand)

Anstelle von Ursula Schädler-Meier, Lavadinastrasse 112, wird Sandra Frick-Gassner, Chalberrütistrasse 58, in die Wahlkommission gewählt. (einstimmig)



Personalbeschaffung Gemeindepolizist

02.02.05 02.02.05

8. Stellenausschreibung "Gemeindepolizist" / Auftrag an Personalkommission

Е

Sachverhalt/Begründung

Gemeindepolizist Baptist Beck wird auf Ende 2015 zur Gänze in die Frühpension eintreten. Die Ausschreibung dieser Stelle hat deshalb baldmöglichst zu erfolgen.

Antrag Gemeindevorsteher

Die Personalkommission wird beauftragt die Stellenausschreibung vorzunehmen.

Diskussion

Der Vorsteher teilt mit, dass seiner Ansicht nach der Gemeindepolizist auch Brandschutzkontrollen und Bauabnahmen durchführen soll. Der Arbeitseinsatz des Gemeindepolizisten müsse flexibel gestaltet werden. Vor allem im Winter sei ein grösserer Arbeitseinsatz notwendig. Ein Gemeinderat bemerkt, dass ursprünglich geplant gewesen sei, dass der Gemeindepolizist bis zum Eintritt ins ordentliche Pensionsalter weiterhin mit einem Pensum von 60 % arbeite. Festgestellt wird auch, wie wichtig die Durchführung der Brandschutzkontrollen sei.

Zudem informiert der Vorsteher über weitere auszuschreibende Stellen bzw. Nachbesetzungen (Sachbearbeiter Steuern, Liegenschaftsverwalter, Fachsekretär Bauwesen, Sicherheit, Umwelt & Sport).

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen Baulicher Unterhalt

9.

10.03.05 10.03.05

Е

Sachverhalt/Begründung

Im Mai 2008 wurde auf Ersuchen des Pfarrers hinsichtlich nötiger Renovationsarbeiten eine Besichtigung der Kapelle Masescha vorgenommen. Bei der Besichtigung zusammen mit dem Pfarrer, dem Mesmer und Liegenschaftsverwalter wurde ersichtlich, dass die Kapelle in den nächsten Jahren saniert werden muss.

Restaurierung der Kapelle Masescha - Vergabe Bauleitung



Da die Kapelle unter Denkmalschutz steht, wurde auch das Hochbauamt über die anstehenden Renovationsarbeiten informiert. Am 2. Oktober 2008 besichtigten Patrik Birrer vom Amt für Kultur und Denkmalpflege und Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Triesenberg, die Kapelle. Auf Empfehlung des Amt für Kultur und Denkmalpflege erteilte der Gemeinderat am 31. März 2009 an das Architekturbüro Helmut Kindle AG, Triesen, Auftrag zur Erarbeitung eines Restaurierungskonzeptes, welches die konkreten baulichen Massnahmen, die Nutzerbedürfnisse und die genauen Kosten aufzeigen sollte. In der Folge erarbeitete das beauftragte Architekturbüro einen Voruntersuchungsbericht mit Massnahmenkatalog und grober Kostenaufstellung.

An der Sitzung vom 9. Juni 2015 beschloss der Gemeinderat bei allen Triesenberger Architekten (R. & J. Bühler Planungsanstalt / Raum werk stadt Anstalt / Lampert Architektur AG / PIT BAU / Franz Schädler AG) bezüglich der Sanierung Angebote mit Referenzen einzuholen.

Es haben alle (ausser Franz Schädler AG) ein Angebot eingereicht und erachten es als Vorteil mit einem Stundensatz zu arbeiten, da die Meinung vorherrscht, dass die Kosten gemäss Massnahmenkatalog recht hoch sind. Es wäre daher sinnvoll, auf dieser Basis einen genauen Kostenvoranschlag (+/- 15 %) auszuarbeiten. Der Stundenansatz ist bei sämtlichen Angeboten identisch. Auch sind die Referenzen bei allen offerierenden Architekturbüros ausreichend. Aufgrund der im 2014 und 2015 seitens der Gemeinde an die Architekturbüros erteilten Regieaufträge wird vorgeschlagen, diesen Auftrag an die Lampert Architektur AG zu vergeben.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat diskutiert und entscheidet über die Vergabe des Auftrages für die Bauleitung der Sanierung der Kapelle Masescha an die Lampert Architektur AG.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Stephan Gassner im Ausstand)

Gemeinderat Workshop Herbst 2015 01.02.03

01.02.03

10. Information zum Workshop

Am 10. Oktober 2015 wird der ganztägige Workshop des Gemeinderates stattfinden. Hans-Peter Wegelin von der Wegelin AG – Unternehmens- und Wirtschaftsberatung, Triesenberg, wird den Workshop leiten.

Zielsetzungen des Workshops:

- Gemeinde-Entwicklung (Richtschnur f
 ür 3 5 Jahre definieren)
- Aufträge an Gemeinde und Verwaltung definieren
- Koordination Aktivitäten Gemeinderat / Verwaltung
- Zusammenarbeit im Gemeinderat weiter ausbauen



Potentielle Themenkreise:

- Wohnen
- Alterspflege
- Nahversorgung
- Vereine / Dorfleben
- Gewerbe / Industrie / Dienstleistungen
- Tourismus
- Land- und Alpwirtschaft
- Tagungs-Standort Triesenberg
- Zonierung
- Kultur
- Umwelt
- Verkehr
- Verwaltung
- Finanzen, Finanzausgleich, Steuern
- Jugend

Ablauf des Workshops:

- Einleitung / Vorstellung Herr Wegelin / Vorstellung Traktanden und Zeitplan
- Stundenplan für Workshop vorstellen (voraussichtlich Erarbeitung einzelner Themenkreise in drei Gruppen und Vorstellung / Diskussion)

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Workshop zur Kenntnis.

Vernehmlassungen Vernehmlassungen 2015

01.01.05 01.01.05

11. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Erweiterung des Vortatenkatalogs von § 165 um schwere Steuerdelikte)

Е

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Erweiterung des Vortatenkatalogs von § 165 um schwere Steuerdelikte) wurde der Gemeinde zu Stellungnahme übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Im Februar 2012 hat die Financial Action Task Force (FATF) beschlossen, schwere Steuerdelikte im Bereich der direkten und indirekten Steuern in die Empfehlungen zum Vortatenkatalog zur Geldwäscherei aufzunehmen. Da Moneyval die neue FATF-Empfehlung übernommen hat, ist diese auch für Liechtenstein - als Mitglied des Europarats - anwendbar. Die Umsetzung der Empfehlung soll rechtzeitig vor dem nächsten Länderexamen erfolgen.

Der vorliegende Vorschlag für eine Gesetzesänderung setzt die Empfehlung der FATF um, indem der Vortatenkatalog im Strafgesetzbuch für direkte und indirekte Steuern entsprechend erweitert wird. Dabei werden schwere Steuerdelikte in Einklang mit den bestehenden Bestimmungen im liechtensteinischen Steuerrecht definiert.



Das Gesetz soll mit 1. Januar 2016 in Kraft treten. Die vorgeschlagenen Änderungen des Geldwäschereitatbestandes gelten dabei nur für jene schweren Steuerdelikte, die nach Inkrafttreten dieser Vorlage begangen werden.

Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet

Dem Antrag liegt bei: Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, auf eine Stellungnahme zu verzichten. (einstimmig)

Vernehmlassungen Vernehmlassungen 2015

01.01.05

01.01.05

12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes (Revision des GmbH-Rechts)

Ε

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes (Revision des GmbH-Rechts) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde seit seiner Etablierung im Personen- und Gesellschaftsrecht nur marginal weiterentwickelt. Die internationalen Entwicklungen im Bereich des Gesellschaftsrechts, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen legen nahe, auch das liechtensteinische GmbH Recht einer Überprüfung und einer entsprechenden Revision zu unterziehen. Spezifische Themen der Revision sind etwa die Höhe des Mindestkapitals, die Haftung der Gesellschafter und die Einführung des Instruments des "qualifizierten Repräsentanten" sowie sprachliche Vereinheitlichungen.

Gleichzeitig mit der Modernisierung des GmbH-Rechts sollen im PGR diverse Anpassungen bzw. Abänderungen allgemeiner Natur vorgenommen werden.

Diese betreffen die Löschung von Verbandspersonen im Handelsregister, die Transparenz des Handelsregisters per se sowie die durch das Amt für Justiz zu verfügende Auflösung und Liquidation.



Letztlich soll noch neben anderen geringfügigen Anpassungen - beispielsweise redaktioneller Natur – in Folge einer Abänderung des Kundmachungsrechts eine entsprechende Anpassung der Bekanntmachungsvorschriften im PGR erfolgen. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Dem Antrag liegt bei: Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, auf eine Stellungnahme zu verzichten. (einstimmig)

13. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgendes Baugesuch zur Kenntnis:

Karl Schädler, Bühelstrasse 6 Wärmepumpe Aussenluft

14. Informationen und Anfragen

Madleni-Huus

Der Vorsteher informiert, dass bis Ende dieser Woche der Kostenvoranschlag vorliege und dann anlässlich der nächsten Sitzung dieser und das weitere Vorgehen diskutiert werden könne. Die ursprünglich geplante Abstimmung könne nicht durchgeführt werden, da dies rechtlich aufgrund der zu geringen Projektkosten nicht möglich sei.

Parkhalle Malbun

Der Vorsteher teilt mit, dass die untersten zwei Geschosse verkauft seien. Das oberste würde die ITW der Gemeinde gratis zur Verfügung stellen, sofern die Gemeinde die Parkplatzbewirtschaftung übernimmt und für die Miete des Parkautomaten einen Betrag von CHF 1 600.–/Jahr entrichtet.

Sanierung Frommenhausstrasse (Landstrasse)

Das Land wird den Abschnitt bis zur Abzweigung Gruabastrasse sanieren. Es wird beidseitig eine nicht anbaupflichtige Baulinie festgelegt werden.



Schule Obergufer / künftige Nutzung des Abwarthauses

Auf eine Nachfrage teilt der Vorsteher mit, dass er die Pfadfinder diesbezüglich noch nicht erreicht habe.

Regieaufträge

Es wird gewünscht, dass die Liste der im ersten Halbjahr vergebenen Regieaufträge den Gemeinderäten zugestellt bzw. verteilt wird. Diese Liste soll nicht nur die Aufträge an Unternehmer in Triesenberg, sondern auch jene an Unternehmer in anderen Gemeinden beinhalten.

Triesenberg, 16. September 2015

Christoph Beck Gemeindevorsteher Maria Sele Fachsekretärin (Protokoll)